

Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen

Auf der Grundlage des § 12 Abs.1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. 2008; S. 233 ff) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.Juni 2018 (GVBl.2018, S 317 ff) erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT) als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates folgenden Rettungsdienstbereichsplan:

1. Geltungsbereich, Trägerschaft

Der Rettungsdienstbereichsplan bildet die Grundlage für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Ostthüringen. Dem Rettungsdienstbereich Ostthüringen gehören die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Orla-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Gera an.

Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Ostthüringen ist der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT). Dieser stellt sicher, dass die medizinische Qualität einerseits und die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes andererseits gewährleistet werden, um einen effizienten und bedarfsgerechten Rettungsdienst zu realisieren.

2. Einsatzstrategien

Grundsätzlich wird der bodengebundene Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Ostthüringen in der Zuweisungsstrategie durchgeführt, d. h., dass für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport gesonderte Rettungsmittel vorgehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen können RTW zu Krankentransporten eingesetzt werden, wenn dadurch unzumutbare Wartezeiten verhindert werden und weitere RTW zur Notfallrettung frei verfügbar sind. Die Entscheidung darüber obliegt allein der zentralen Leitstelle. Im Bereich der Notfallrettung wird das Rendezvous-System praktiziert, d. h., der Notarzt fährt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) unabhängig vom RTW zum Einsatzort. Versorgt der Notarzt den Patienten im RTW auf dem Transport zum Krankenhaus, hat das NEF den RTW zu begleiten.

Auch wenn in Ziff. 4 ff. des Rettungsdienstbereichsplanes den Rettungswachen primäre Versorgungsbereiche zugewiesen werden, setzt die Zentrale Leitstelle in der Notfallrettung das dem Ereignisort nächste freie und geeignete Rettungsmittel ein. Hier wird das System der georeferenzierten Alarmierung gelebt.

3. Zentrale Leitstelle

Entsprechend der Ziffer 4 Landesrettungsdienstplan (LRDP) des Freistaates Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr.20/2009), zuletzt geändert am 01.07.2019 (ThürStAnz Nr.30/2019) werden die Aufgaben einer Zentralen Leitstelle gemäß §14 ThürRettG der

Zentralen Leitstelle Gera
Berliner Straße 153
07546 Gera

im Rahmen einer Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera an die Stadt Gera übertragen. Die Aufgaben richten sich nach den Festlegungen des ThürRettG und des LRDP.

Bis zur endgültigen Datenübernahme und technischen Ertüchtigung der Leitstelle Gera führt die Leitstelle Saalfeld alle im Bereichsplan geführten rettungsdienstlichen Strukturen des Landkreises Saale-Orla-Kreis.

4. Standorte von Rettungswachen, Durchführende, Rettungsmittelvorhaltung und primäre Versorgungsbereiche

Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter dem Gesichtspunkt der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit (vgl. § 4 Abs. 2 ThürRettG) und unter Beachtung der festgelegten Hilfsfristen nach Ziff. 3.2 LRDP sind Rettungswachen und -stützpunkte sowie Rettungsmittel wie folgt im Rettungsdienstbereich verteilt:

4.1. Landkreis Altenburger Land

- a) *Rettungswache 321* Durchführender: DRK, KV Altenburger Land e.V.
mittlere RW Standort: 04600 Altenburg, Zwickauer Str.62
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Altenburg

NEF	24 h	täglich
RTW	24 h	täglich
RTW	12 h	täglich (siehe Vereinbarung mit RZVOT))
KTW 1	09 h	Montag bis Freitag
KTW 2	08 h	Montag bis Freitag
KTW 3	10 h	täglich

- b) *Rettungswache 322* Durchführender: DRK, KV Altenburger Land e.V.
kleine RW Standort: 04610 Meuselwitz, Zeitzer Str.44
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Altenburg mit dem örtlichen Schwerpunkt Meuselwitz

RTW	24 h	täglich
-----	------	---------

- c) *Standort 323* Durchführender: DRK, KV Altenburger Land e.V.
Standort: 04603 Nobitz, Klaus, Am Flugplatz
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Altenburg

RTW	24 h	täglich
-----	------	---------

- d) *Rettungswache 401* Durchführender: JUH e.V. Regionalverband Ostthüringen
mittlere RW Standort: 04626 Schmölln, Am Kernitzgrund 26
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Schmölln

NEF	24 h	täglich
RTW	24 h	täglich
KTW 1	07 h	Montag bis Freitag
KTW 2	08 h	Montag bis Freitag

e) *Rettungswache 501* Durchführender: *Rettungsambulanz Greiz GmbH*
mittlere RW Standort: *07973 Greiz, Weberstr.23*
 Versorgungsbereich: *Gebiet des Landkreises Greiz vor dem 01.07.1994*

NEF	24 h	Täglich
RTW 1	24 h	Täglich
RTW 2	12 h	Montag bis Freitag
RTW 2	24 h	Wochenende + Wochenfeiertage
RTW 2 (als KTW)	12 h	Montag bis Freitag
KTW 1	06 h	Montag bis Freitag
KTW 2	05 h	Montag bis Freitag

a) *Standort 502* Durchführender: *Rettungsambulanz Greiz GmbH*
 Standort: *07980 Berga / Elster, Winterleite*
 Versorgungsbereich: *Raum Berga/Elster und Umland;*

RTW	12 h	täglich
-----	------	---------

4.3. Stadt Gera

a) *NEF-Stützpunkt 101* Durchführender: *ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.*
 Standort: *07546 Gera, Berliner Str. 210*
 Versorgungsbereich: *Gera-Nord, Raum Bad Köstritz (Ldkrs. Greiz); BAB 4
 von Gera bis Rüdersdorf und von Gera bis Ronneburg*

NEF	24 h	täglich
-----	------	---------

b) *NEF-Stützpunkt 102* Durchführender: *ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.*
 Standort: *Wiesestr.189a*
 Versorgungsbereich: *Stadtgebiet Gera, Raum Münchenbernsdorf und Raum
 Kraftsdorf (Ldkrs. Greiz); BAB 4 von Rüdersdorf bis
 Gera und von Rüdersdorf bis Hermsdorfer Kreuz; bei
 Bedarf Weida, Wünschendorf und Umland*

NEF	24 h	täglich
-----	------	---------

c) *Rettungswache 104* Durchführender: *ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.*
mittlere RW Standort: *07551 Gera, Wiesestr. 189a*
 Versorgungsbereich: *Gera-Süd / Umland*

RTW 1	24 h	täglich
RTW 2	12 h	täglich
KTW 1	10 h	Montag bis Samstag
KTW 1	05 h	Wochenfeiertage
KTW 2	09 h	Montag bis Freitag
KTW 3	09 h	Montag bis Freitag
KTW 3	08 h	täglich

- d) *Rettungswache 207 kleine RW* Durchführender: *Stadt Gera, Amt für Brand- und Katastrophenschutz*
 Standort: *07546 Gera, Berliner Str.153*
 Versorgungsbereich: *Gera-Nord, Raum Bad Köstritz (Ldkrs. Greiz); BAB 4 Gera bis Rüdersdorf und von Gera bis Ronneburg;*

RTW	24 h	täglich
-----	------	---------

- e) *Standort 208* Durchführender: *Stadt Gera, Amt für Brand- und Katastrophenschutz*
 Standort: *07548 Gera, Scheibe*
 Versorgungsbereich: *Gera-West, Münchenbernsdorf und Umland*

RTW	24 h	täglich
-----	------	---------

- f) *Rettungswache 311 mittlere RW* Durchführender: *DRK KV Gera-Stadt e.V.*
 Standort: *07545 Gera, Ebelingstr.15*
 Versorgungsbereich: *Gera-Zentrum, Gera-Ost, Raum Kraftsdorf (Ldkrs. Greiz)*

RTW	24 h	täglich
RTW	12h	täglich
KTW 1	10 h	täglich
KTW 2	09 h	Montag bis Freitag
KTW 3	07 h	Montag bis Freitag

4.4 Saale- Orla- Kreis

- a) *Rettungswache 368 mittlere RW* Durchführender: *DRK Rettungsdienst Obere Saale gGmbH*
 Standort: *07907 Schleiz, Am Trömel 3*
 Versorgungsbereich: *Schleiz und umliegende Gemeinden*

NEF	24 h	täglich
RTW	24 h	täglich
KTW 1	08 h	Montag bis Freitag
KTW 2	06 h	Montag bis Freitag

- b) *Rettungswache 328 mittlere RW* Durchführender: *DRK Rettungsdienst Obere Saale gGmbH*
 Standort: *07381 Pößneck, Bärenleite 33*
 Versorgungsbereich: *Pößneck und umliegende Gemeinden*

NEF	24 h	täglich
RTW	24 h	täglich
KTW 1	08 h	Montag bis Freitag
KTW 2	06 h	Montag bis Freitag

5. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, notärztliche Versorgung

5.1 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

In Durchsetzung des § 13 ThürRettG bestellt der Rettungsdienstzweckverband einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Dieser verfügt als verantwortlichen Arzt über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ und die Fachkunde "Leitender Notarzt". Er hat außerdem die Qualifikation "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst" nachzuweisen. Für die Notarztstandorte den Landkreis Altenburger Land, Landkreis Greiz, die Stadt Gera und den Landkreis Saale-Orla-Kreis ist jeweils ein standortverantwortlicher Notarzt durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen eingesetzt, der dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst untergeordnet ist. Diese übernehmen die notärztliche Dienstplangestaltung im zugehörigen Landkreis.

5.2 Notärztliche Versorgung

Als Notärzte dürfen nur Ärzte zum Einsatz kommen, die über die Zusatzbezeichnung " Notfallmedizin" der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation, verfügen. Der Einsatz von entsprechend qualifizierten Ärzten in den Notarzdienstsystemen erfolgt unter Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, unter Mitwirkung und Fachaufsicht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Es bestehen folgende Notarztsysteme im Rettungsdienstbereich:

5.2.1 Landkreis Altenburger Land

- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Altenburg
- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Schmöln

5.2.2 Landkreis Greiz

- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Greiz
- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Zeulenroda

5.2.3 Stadt Gera

- 2 Notarztsysteme täglich 24 h

5.2.4 Saale-Orla-Kreis

- 1 Notarztsystem täglich 24h in Schleiz
- 1 Notarztsystem täglich 24h in Pößneck
- 1 Notarztsystem täglich 24h in Lobenstein

6. Vorhaltung für besondere Gefahrenlagen

6.1 Dienstsysteem Leitender Notarzt

Der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes bestellt Leitende Notärzte, die zur Sicherstellung von rettungsdienstlichen Einsätzen bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwellen mit mehreren Verletzten oder Erkrankten notwendig sind. Hierzu werden zwei Dienstsysteme vorgehalten. Die Standorte sind Gera und Schleiz.

Die Organisation der Dienstsysteme LNA obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.2 Schnelleinsatzgruppen

Um bei größeren Notfallereignissen schnell weitere Kräfte und Mittel über die Routinevorhaltung hinaus zur Verfügung zu haben, wird im Bereich des Rettungsdienstzweckverbandes eine Schnelleinsatzgruppe in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz vorgehalten. Stützpunkte mit je einem Fahrzeug sind in Greiz, Zeulenroda, Schleiz und Altenburg unter Beteiligung der entsprechenden Durchführenden eingerichtet. Ihre zusätzliche Ausrüstung richtet sich nach den Empfehlungen des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Für die Unterhaltung der SEG wird den betreffenden Durchführenden eine jährliche Unterstützungszahlung nach Maßgabe des Haushaltsplanes des Rettungsdienstzweckverbandes gezahlt.

6.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen hält vier Dienstsyste me Organisatorischer Leiter Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen vor. Die Standorte sind Gera, Altenburger Land, Greiz und der Saale-Orla-Kreis.

6.4 MANV

In der Stadt Gera wird ein Fahrzeug (AB-MANV) für den Massenanfall von Verletzten durch den RZV OT vorgehalten, der im Bedarfsfall durch eine gesonderte Einsatzgruppe besetzt wird.

7. Rettungsdienstbereichsübergreifende Versorgung

Gemäß LRDP Ziff. 10.3 werden bei Bedarf Vereinbarungen zur bereichsübergreifenden Versorgung mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes getroffen und dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage 1 beigefügt.

8. In-Kraft-Treten

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, frühestens jedoch zum 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.07.2018 außer Kraft.

Gera, den 24. April 2020

Uwe Melzer
Verbandsvorsitzender